# Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.12.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 20.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

# § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

# 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.176.800	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.997.200	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	179.600	EUR

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	6.131.000 6.909.800	EUR EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-778.800	EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	875.500	EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	759.700	EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	115.800	EUR

festgesetzt.

# § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen		
wird festgesetzt auf	463.000	EUR

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ve	rpflichtungsermächtigu	ingen wird festgesetzt auf	O EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	613.100	EUR
---	---------	-----

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### § 5 Hebesätze

#### entfällt

## § 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 25,770 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Schulumlage wird auf 16,581 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 54,9485 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 8 Weitere Vorschriften

- 1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- 2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen
  - Interne Leistungsverrechnungen
- 3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen
  - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Interne Leistungsverrechnungen
- 4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

# Nachrichtliche Angaben:

Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.860.255,00 EUR.

Zum Finanzhaushalt
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

27.052,96 EUR.

Zum Eigenkapital
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

1.558.440,92 EUR.

Züssow, den 06.12.2022



Amtsvorsteherin

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 20.01.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 25.01.2023 bis Freitag, den 03.02.2023 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

Bekanntmachungsvermerk:

mtsvorsteherin

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf <u>www.amt-</u> <u>zuessow.de</u>, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 25.01.2023

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.02.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 02/2023

Amt Züssow

Datum: 25.01.2023 Unterschrift: P. Smedt